

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

XXXIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

Denkzeichen aufrichteten. Ein zweites ähnliches Denkzeichen von zwölf Steinen errichtete Josue selbst (ep. 4, 9.) im Bette des Jordans an der Stelle, wo die Füße der Priester, die die Bundeslade trugen, gestanden hatten. Ein drittes wurde (ep. 4, 20—25.) gleichfalls von Josue auf der cananitischen Uferseite an dem neugewählten Lagerorte aus großen Jordansteinen aufgerichtet. Sobald als die Priester nach beendigtem Zuge das jenseitige Ufer betreten hatten, kehrte das Wasser des Jordans in sein altes Fahrgeleise zurück. Die ganze Begebenheit fällt ungefähr auf den 1. April 2565 (ep. 4, 19.).

Das im Texte angeführte Datum wirft auf die nächstvorhergehenden Begebenheiten einiges chronologische Licht. Am siebenten Tage vor dem Uebergange über den Jordan (vergl. Josue 1, 11. u. 3, 1.) hatten die Israeliten in Setim den Befehl zum Ausbruch erhalten, welches wahrscheinlich mit dem Num. 33, 49. genannten Abel Satim ein und der nämliche Lagerort ist. Dieser Befehl erging sonach beiläufig den 24. März des gleichen Jahres 2565. Einen Monat lang hatten sie den Tod Moyses betrauert; somit kann Moyses nicht später als am 24. Februar 2565 gestorben sein. Es bleiben demnach für die letzten Reden Moyses an das Volk und die Wiederholung des ganzen Gesezes vom 21. Januar bis zum 24. Februar ungefähr 5 Wochen Zeit übrig (vergl. S. 104.).

Daß Anfang April schon als Erntezeit (Josue 3, 15.) bezeichnet wird, darf uns bei der südlichen Lage des Landes überhaupt und der vorzüglichen tropischen Fruchtbarkeit des unteren Jordanthales nicht wundernehmen. Der im vorhergehenden Paragraphen erwähnte, in die nämliche Jahreszeit fallende hohe Wasserstand findet in dem um die nämliche Zeit stattfindenden Schmelzen des Schnees in den Gebirgen, in welchen die Quellen des Jordans entspringen, seine Erklärung. Die wunderbare Thatsache wird von Josephus (Antiquit. lib. V, ep. 1.) im Allgemeinen bestätigt, nur mit der, der Wahrheitsstreue des jüdischen Geschichtschreibers nicht zur Ehre reichenden Abschwächung, daß die Fluthen des Jordans sich so weit gemindert hätten, daß man ohne Lebensgefahr dieselben habe durchwaten können.

XXXIII. Josue. Fortsetzung.

Eroberung Jericho's.

§. 142.

Josue 5, 2 — ep. 6, 5.

Nachdem die Israeliten in ihrem neugeschlagenen Lager zu Galgala auf Gottes Befehl die während des Zuges durch die Wüste unterlassene Ceremonie der Beschneidung nachträglich vorgenommen, und vier Tage nach dem Uebergange über den Jordan das erste Passafest im Lande

Canaan gefeiert hatten, hörte der Thau des täglichen Manna, sobald sie von der reifen Frucht des Landes die ersten ungesäuerten Passafuchen gegessen hatten, von selbst auf.

Um diese Zeit erschien Gott dem einsam auf dem Felde von Jericho befindlichen Josue in der sichtbaren Gestalt eines mit einem blanken Schwerte bewaffneten Engels und versprach ihm, durch ein neues Wunder binnen sieben Tagen die festgemauerte Stadt Jericho dem Volke leichten Kaufs in die Hände zu geben. Zu diesem Ende befahl er ihm, sechs Tage hintereinander eine Procession des ganzen Heeres mit der Bundeslade voraus unter dem Klange von sieben durch die Priester angestohenen Trompeten zu veranstalten, und jeden Abend darnach wieder friedlich in das Lager zurückzukehren. Am siebenten Tage endlich sollte die nämliche Procession siebenmal hintereinander wiederholt, und darnach auf ein durch die Trompete gegebenes Signal ein allgemeines Kriegsgeschrei erhoben werden. In diesem Augenblicke würden die Mauern von Jericho von selbst zusammenstürzen.

§. 143.

Josue 6, 6 — 19.

Die von Gott dem Josue gegebene Anordnung wurde von demselben dem Volke bekannt gemacht mit dem Zusage, daß sie sich während jener siebentägigen Procession bis zu dem Augenblicke, wo das allgemeine Feldgeschrei würde erhoben werden, alles Redens und sonstigen entbehrlichen Geräusches enthalten sollten. Am siebenten Tage selbst schärfte er ihnen ferner ein, daß sie, sobald die Stadt in ihrer Gewalt wäre, alles Lebendige in derselben tödten, nichts von der Beute sich aneignen, sondern nur das vorgefundene Gold, Silber, Erz und Eisen in Beschlag nehmen und in den Schatz des Heiligthums abliefern müßten. Das an dem noch herabhängenden rothen Seile leicht erkennbare Haus Rahab's, welche den Rundschaftern das Leben gerettet, sollte jedoch laut dem ihr gegebenen eidlichen Versprechen mit Allem, was darin sich befand, unangetastet bleiben.

§. 144.

Josue 6, 20 — 26. cp. 7, 1.

Auf das nach dem siebenten Umgange um die Stadt mit der Trompete gegebene Signal erhob das ganze Volk eingedenk des empfangenen Befehles ein mächtiges Feldgeschrei, in Folge dessen die Ringmauer von Jericho an allen Stellen gleichzeitig zusammenstürzte. Augenblicklich ordnete Josue die beiden Rundschafter in das Haus Rahab's ab, welche die-

selbe sammt ihrer Familie und ihrem Hausrathe glücklich hinausbrachten. Alles Lebendige in der Stadt an Menschen und Vieh wurde mit dem Schwerte erschlagen, und nachdem alles Gold, Silber, Erz und Eisen in die Schatzkammer der Stiftshütte eingebracht worden, die Stadt selber in einen Aschenhaufen verwandelt. Nur ein einziger Israelite aus dem Stamme Juda mit Namen Achan ließ sich, ohne daß seine Handlung entdeckt wurde, durch die lockende Versuchung überwältigen, einige Kostbarkeiten auf die Seite zu schaffen.

Bei dieser Gelegenheit fluchte Josue feierlich einem jeden Israeliten, welcher in der Zukunft die zerstörte Stadt als Festung wieder aufbauen werde; und sagte prophetisch voraus, daß der künftige Wiedererbauer die Uebertretung dieses Verbotes mit dem Tode seines erstgebornen und seines jüngsten Sohnes werde bezahlen müssen, eine Verhergung, die sich auch bei der späteren Wiederherstellung Jericho's richtig erfüllt hat (3. Reg. 16, 34.)

Hinsichtlich der im Paragraphen erzählten sieben-tägigen unter Trompetenschall mit der Bundeslade voran veranstalteten feierlichen Procession des ganzen israelitischen Heeres um die Mauer der Stadt Jericho, sind wir nicht genöthigt, dieselbe als eine aller weiteren sittlichen Bedeutung entblößte rein äußerliche Ceremonie anzusehen. Es war dieselbe vielmehr eine natürliche Aufforderung an die Bewohner der Stadt zu freiwilliger Unterwerfung und Uebergabe. Wären die Bewohner von Jericho moralisch fähig gewesen, dieser dringenden in ihrem eigenen Interesse liegenden, wenngleich stillschweigenden Aufforderung Gehör zu geben, so würden sie trotz der Strenge des Gesetzes wohl mit eben dem Rechte wie die Familie Rahab's, die ja ebenfalls dem canaanitischen Volke angehörte, von dem drohenden Untergange verschont geblieben sein. Die moralische Fähigkeit zu einem derartigen Entschlusse ist aber bei einem im Götzendienste versunkenen Volke nicht anzunehmen, während sie in dem Charakter der Rahab mit der anfänglichen Erkenntnis des allein wahren Gottes, dem Grunddogma der ganzen israelitischen Theologie, und mit dem freien Bekenntnisse dieses Glaubens Hand in Hand ging (Josue 2, 9—13.).

Die wunderbare Thatfache des Einsturzes der Mauer von Jericho ohne angewandte mechanische Gewalt wird von Josephus (Antiq. lib. V, cp. 1.) bestätigt.

Daß die Israeliten von der durch die Eroberung Jericho's gemachten Beute nichts anrühren durften, überdies sogar das dabei aufgefundenene Gold, Silber und sonstige Metall in die priesterliche Schatzkammer des Heiligthumes abliefern mußten, kann ferner, sowie es auch von Josephus geschieht, als eine Art Erstlingssteuer von der Eroberung des canaanitischen Landes betrachtet werden (vergl. Exod. 23, 19. S. 51.); welches Opfer den Israeliten mit um so größerem Rechte zugemuthet werden konnte, je weniger Mühe ihnen die Einnahme der ersten feindlichen Festung, welche ihnen im Wege lag, kosten sollte.

Der auf die Wiedererbauung Jericho's von Josue gelegte Fluch könnte

dem Wortlaute nach leicht so verstanden werden, als ob nach seiner Absicht an der Stelle der abgebrannten Stadt überhaupt kein neuer Wohnort habe errichtet werden dürfen. Da jedoch vor der geschichtlichen Verwirklichung des ausgesprochenen Fluches (3. Reg. 16, 34.) die Stadt Jericho theils unter dem Namen „die Palmenstadt“ (Josue 18, 21. Judic. 1, 16. ep. 3, 13.), theils unter dem Namen „Jericho“ (2. Reg. 10, 5.) wieder vorkommt, so ist der wahrscheinliche Sinn des Verbotes, daß Jericho nicht wieder dürfe befestiget werden. Die äußerst fruchtbare Umgebung Jericho's macht es überdies aus inneren Gründen unwahrscheinlich, daß Gott durch Josue die Wiederverbauung eines neuen Wohnortes an der Stelle des alten Jericho habe verbieten wollen.

§. 145.

Josue 6, 23. 25. Ev. Matth. 1, 5.

Die durch Rahab's Verdienst dem Untergange entzogene canaanitische Familie wurde als gesetzlich unrein, anfangs außer dem israelitischen Lager untergebracht, später aber, wahrscheinlich mit dem Rechte der Fremdlinge (vergl. §. 112.) unter das israelitische Volk aufgenommen. Rahab selbst kam sogar zu hohen Ehren, indem sie, wie aus dem im Evangelium Matth. ep. 1. angeführten Geschlechtsregister des heiligen Joseph ersichtlich, in Kraft der hebräischen Ehegesetze (§. 123.) von Salmon, dem Sohne Rahasson's, dem Fürsten aus dem Stamme Juda, zur Ehe genommen, und dadurch Stammutter des David'schen Königshauses geworden ist.

XXXIV. Josue. Fortsetzung.**Die Eroberung Hai's.**

§. 146.

Josue 7, 2 — 9.

In westlicher Richtung von Jericho, in geringer Entfernung, lag eine Stadt mit 12,000 Einwohnern, Namens Hai, erschien aber den von Josue ausgesendeten Kundschaftern so gering, daß sie glaubten, dieselbe müsse mit 2 bis 3000 Mann können genommen werden. Ein mit 3000 Mann von Josue gemachter Versuch fiel aber so unglücklich aus, daß dieselben von den Einwohnern der Stadt nicht allein in die Flucht geschlagen, sondern auch 36 Mann aus ihnen getödtet wurden, ein zwar an sich noch kleines Unglück, welches aber gerade im Beginne des Kriegszuges auf Josue wie auf das ganze Volk den peinlich niederschlagendsten Eindruck hervorbrachte. Ohne sich durch dieses mißgünstige Ereigniß im Vertrauen

Krafft, heil. Geschichte. I.

8